

VG WORT

Aktuelle Information

Bundesgerichtshof entscheidet gegen die VG WORT

München, den 21. April 2016. Der für das Urheberrecht zuständige erste Zivilsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) hat heute im Klageverfahren eines wissenschaftlichen Autors gegen den Verteilungsplan der VG WORT (Az. I ZR 198/13) sein Urteil verkündet. Der BGH hält die pauschale Beteiligung von Verlagen an den Einnahmen der VG WORT nicht für zulässig.

Den Link zur heutigen Pressemitteilung des BGH gibt es unter:

<http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/list.py?Gericht=bgh&Sort=3&Art=pm>

Die schriftlichen Entscheidungsgründe liegen noch nicht vor und müssen zunächst abgewartet werden. Dessen ungeachtet zeigt sich bereits jetzt, dass eine angemessene Beteiligung von Urhebern und Verlagen an den Ausschüttungen der VG WORT nur möglich sein wird, wenn der Gesetzgeber schnellstmöglich tätig wird.

Was bisher geschah und alle Informationen, Erklärungen, Stellungnahmen und FAQs zum Klageverfahren sind auf der Homepage der VG WORT veröffentlicht:

<http://www.vgwort.de/aktuelle-entwicklungen/klageverfahren-verteilungsplan.html>

Die Verwertungsgesellschaft WORT verwaltet treuhänderisch urheberrechtliche Nutzungsrechte und Vergütungsansprüche für mehr als 400.000 Autoren und über 10.000 Verlage in Deutschland. www.vgwort.de

Pressekontakt:

VG WORT Angelika Schindel, Pressereferentin, 089-51412-92 angelika.schindel@vgwort.de